

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2020/21

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	28.04.2020
Finanzausschuss	11.05.2020
Rat	14.05.2020

Hinweis:

Kann die Beschlussvorlage am 14. Mai 2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung mit einem Defizit von 23 TEUR fest. Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die Gesellschaft.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja in Höhe des BKZ
 _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Gemäß § 12 und § 13 i.V.m. § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln hat die Betriebsleitung dem Rat der Stadt Köln den Wirtschaftsplan zur Feststellung vorzulegen.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag ist als Anlage der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie der mehrjährigen Finanzplanung für den Zeitraum Wirtschaftsjahr 2020/2021 bis Wirtschaftsjahr 2024/2025 einschließlich Erläuterungen beigefügt.

Zusammenfassung:

In den Spielzeiten 2020/2021 bis 2024/2025 ist von einer soliden wirtschaftlichen Lage des Gürzenich-Orchester Köln auszugehen.

Ab der Spielzeit 2020/2021 plant das Gürzenich-Orchester Köln ein positives Betriebsergebnis.

Dieser Entwicklung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- **Weiterhin sehr gute Gesamtauslastung der Konzerte von über 90%.**
- **Der Oper Köln stehen wie bisher 60% der Leistungsfähigkeit des Orchesters zur Verfügung und sie beteiligt sich an dessen Personalaufwand in entsprechender Höhe.** Davon ausgenommen sind die Tariflohnerhöhungen seit 2011/2012, die dem Gürzenich-Orchester von der Stadt Köln direkt erstattet werden.
- **Der städtische Betriebskostenzuschuss entwickelt sich wie folgt:**
 - 2020/2021 12.010 TEUR
 - 2021/2022 12.480 TEUR
 - 2022/2023 13.010 TEUR
 - 2023/2024 13.457 TEUR
 - 2024/2025 13.930 TEUR

- Entsprechend den Beschlüssen des Hauptausschusses der Stadt Köln vom 26.07.2010 sowie des Rats der Stadt Köln vom 08.04.2014 **steigt der jährliche Betriebskostenzuschuss auch künftig um die Tariflohnerhöhungen.**
- **Steigerung des Aufwandes für Löhne und Gehälter:** Der Personalaufwand ist in jedem Haushaltsjahr von den Schwankungen bei den Stellenbesetzungen abhängig. Er korreliert üblicherweise mit dem Aufwand für Aushilfen, da nicht besetzte Stellen aufgefangen werden müssen.

Die Steigerung des Personalaufwands ist auf einer Fortschreibung des Ergebnisses aus dem Wirtschaftsjahr 2018/2019 zu sehen, in dem die Aufwände für Löhne und Gehälter bei 12.114 TEUR lagen, damit deutlich über dem Planansatz. Diese Summe wurde in den Planzahlen für den Haushalt 2019/2020 unterschritten (11.411 TEUR), da bei der Haushaltsaufstellung für die genannte Spielzeit die tatsächlichen Aufwendungen noch nicht absehbar waren. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.

Im Wirtschaftsplan für 2020/2021 wurde deshalb eine Steigerung des Aufwands für Löhne und Gehälter auf 12.329 TEUR vorgenommen.

- **Ab der Spielzeit 2022/2023 ist die Grundvergütungsstufe 6 für alle Musiker angesetzt.** Im Rahmen der Gespräche über die Vertragsverlängerung des Gürzenich-Kapellmeisters und GMD der Stadt Köln, François-Xavier Roth, wurde der Wunsch geäußert, das Orchester wettbewerbsfähiger aufzustellen, indem alle Orchestermusiker unabhängig von ihren Vorbeschäftigungszeiten in der Endstufe des Tarifvertrags, Tarifstufe 6, eingestellt werden.

Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von ungefähr 180 TEUR, die aus den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Betriebskostenzuschüssen gedeckt werden.

- **Erhöhte Förderung des Landes NRW:**
 - 2020/2021 946 TEUR
 - 2021/2022 1.059 TEUR
 - 2022/2023 1.096 TEUR
 - 2023/2024 1.096 TEUR
 - 2024/2025 1.096 TEUR

- **Einwerben von Sponsoren und Donatoren ab 2020/2021:** Es ist das Ziel der Betriebsleitung, für spezielle Projekte des Orchesters gezielt Sponsorenmittel und Spenden zu akquirieren.

In der Saison 2018/2019 ist es der Betriebsleitung gelungen, vier neue Kuratoren und zahlreiche neue Mitglieder für die Concert-Gesellschaft Köln, die Unterstützerorganisation des Gürzenich-Orchester Köln, zu gewinnen. Aufgrund der dadurch zusätzlich generierten Mittel, werden für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 circa 30 TEUR zusätzliche Mittel bereitstehen. Die Akquise-Bemühungen sind intensiviert worden.

Seit dieser Spielzeit tritt die Betriebsleitung zudem verstärkt auf Firmen zu. Ein Gespräch mit einem potentielle Sponsor war sehr vielversprechend. Das endgültige Ergebnis steht allerdings noch aus.

In den kommenden Spielzeiten ist eine sukzessive Erhöhung der Drittmittel intendiert, vor allem um das Musikvermittlungsprofil des Gürzenich-Orchesters zu stärken und zu konsolidieren. Ab der Spielzeit 2021/2022 ist ein jährlicher Deckungsbetrag von 300 TEUR angestrebt. Es handelt sich um eine Planzahl.

- Die **Auswirkungen der „Corona-Krise“** sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar und daher nicht im Wirtschaftsplan 2020/21 berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Verwaltung bittet um Verhandlung der Vorlage trotz Verfristung. Der verwaltungsinterne intensive Prüf- und Abstimmungsprozess fiel zeitlich mit der Abgabefrist zusammen. Der Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters muss im Frühjahr 2020 für die Spielzeit 2020/21 beschlossen werden, da bereits jetzt budgetrelevante Entscheidungen für die kommende Spielzeit beschlossen werden müssen und der Wirtschaftsplan die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns des Gürzenich-Orchesters in der nächsten Spielzeit bildet. Nur so ist eine Steuerung des Gürzenich-Orchesters durch Betriebsleitung und Betriebsausschuss sinnvoll zu gestalten.

Anlagen

Anlage 1 Erfolgsplan

Anlage 2 Vermögensplan

Anlage 2 Stellenübersicht